



Niederschrift über die öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Nr. 2026/GR/002

am 24.02.2026 im Aufenthaltsraum (2. OG), im Rathaus der Gemeinde
Bergkirchen

Öffentlicher Teil

Die Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren:

Burgmair, Martin
Doll, Cornelia
Fritz, Bernhard
Glas, Vitalis
Göttler, Roswitha
Groß, MdL, Johann
Haas, Stefan
Heitmeier, Franz
Heitmeier, Thomas Josef
Hundt zu Lautterbach, Georg Graf von, Dr.
Landry, Wilfred, Dr.
Liedl, Franz
Märkl jun., Josef
Oßwald, Erich
Pfeil jun., Josef
Schallermayer, Johann
Schuster, Markus
Wagner, Dagmar

Nichtanwesend waren:

Axtner, Robert	Erster Bürgermeister	entschuldigt
Göttler, Ruth		entschuldigt
Hörmann, Johann		entschuldigt

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Öffentlicher Teil
am 24.02.2026

Seite: 2

Weitere Anwesende:

Zuhörer: 2
Presse: 1

Verwaltung: Frau Ramsteiner, Bauamtsleitung
Herr Neuhäusler, Technisches Bauamt

Gegen die vorgeschlagene Tagesordnung gibt es keine Einwände.
Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzende: Dagmar Wagner

Schriftführerin: Ramona Probst

Beginn: 18:35 Uhr

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Bekanntgabe der nichtöffentlichen Punkte aus der letzten Sitzung, soweit die Geheimhaltung entfiel
3. Ehrung; Staatsehrenpreis
4. Vorstellung Jahresbericht Intergenerative Anlaufstelle
5. Bürgerversammlung 2025 - Behandlung der Empfehlungen, Anregungen und Anträge
6. Bestätigung des 1. und 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Kreuzholzhausen
7. Bestätigung des 1. und 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Oberbachern
8. Kommunale Verkehrsüberwachung - Genehmigung der Kosten für das Jahr 2025
9. Bergkirchen Mobil G – Genehmigung der Kosten für das Jahr 2025
10. Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 115, Bergkirchen, südwestlich der Sonnenstraße, Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
11. Informationen des Vorsitzenden und Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates
- 11.1. Informationen aus der Gemeindejugendpflegearbeit

Sitzungsgegenstände:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Inhalt der Sitzungsniederschrift vom 20.01.2026 (öffentlicher Teil) und genehmigt dies vollinhaltlich.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	18
Ja:	18
Nein:	0
Pers. beteiligt:	

2. Bekanntgabe der nichtöffentlichen Punkte aus der letzten Sitzung, soweit die Geheimhaltung entfiel

Aus der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 20.01.2026 liegen folgende Punkte zur Veröffentlichung vor:

Kanalzustandserfassung und bauliches Kanalsanierungskonzept – hier: Kanalreinigungsarbeiten:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Kanalreinigungsarbeiten in den Ortsteilen Bergkirchen, Bibereck, GADA, Feldgeding, Gröbenried und Bergkirchen-Lus der wirtschaftlich günstigstbietenden Firma Dorr GmbH & Co. KG, 87600 Kaufbeuren, zu einem Angebotspreis in Höhe von 50.640,45 € incl. der gesetzlichen MwSt., zu erteilen.

Kanalzustandserfassung und bauliches Kanalsanierungskonzept – hier: TV-Untersuchung Kanalnetz:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die TV-Untersuchung des Kanalnetzes in den Ortsteilen Bergkirchen, Bibereck, GADA, Feldgeding, Gröbenried und Bergkirchen-Lus der wirtschaftlich günstigstbietenden Firma Saufler & Vohl GbR, 86975 Bernbeuren, zu einem Angebotspreis in Höhe von 75.579,88 € incl. der gesetzlichen MwSt., zu erteilen.

Sanierung Abwasserpumpwerke – hier: Genehmigung 1. und 2. Nachtrag:

Der Gemeinderat beschließt,

1. die nachträgliche Genehmigung des Nachtrags in Höhe von 14.398,75 € (brutto) für den Einsatz des Portalkrans, der fälschlicherweise im Rahmen der laufenden Geschäfte des Ersten Bürgermeisters genehmigt wurde.
2. die Genehmigung des zweiten Nachtrags in Höhe von 9.829,80 € (brutto) mit den oben beschriebenen Änderungen.

Versorgungslastkraftwagen für die Freiwilligen Feuerwehr Günding:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für das

1. Los 1 (Fahrgestell) an die wirtschaftlich günstigstbietende Firma MAN Truck & Bus Deutschland GmbH, Dr.-Ernst-Zimmermann-Allee 5, 85757 Karlsfeld, zu einem Angebotspreis in Höhe von 168.801,50 € (brutto) zu erteilen.
2. Los 2 (Aufbau) an die wirtschaftlich günstigstbietende Firma Junghanns Fahrzeugbau GmbH & Co. KG, Hofer Straße 29, 95030 Hof, zu einem Angebotspreis in Höhe von 168.230,30 € (brutto) zu erteilen.
3. Los 3 (Beladung) an die wirtschaftlich günstigstbietende Firma Albert Ziegler GmbH, Albert-Ziegler-Str. 1, 89537 Giengen/Brenz, zu einem Angebotspreis in Höhe von 4.642,64 € (brutto) zu erteilen.

3. Ehrung; Staatsehrenpreis

Die Zweite Bürgermeisterin hielt eine Rede zur Auszeichnung des Freistaats Bayern an Herrn Christopher Glas zum Meister für Installateur- und Heizungsbau. Herr Glas, angestellt bei der Firma Tyroller GmbH in Gröbenried, erhielt den Staatsehrenpreis des Bayerischen Handwerks und war einer von drei Preisträgern aus dem Landkreis Dachau. Im Anschluss überreichte die Zweite Bürgermeisterin im Namen der Gemeinde ein Geschenk und sprach Herrn Glas ihre Glückwünsche aus.

4. Vorstellung Jahresbericht Intergenerative Anlaufstelle

Die Vorstellung des Jahresberichts der Intergenerativen Anlaufstelle wird auf eine der nächsten Gemeinderatssitzungen zurückgestellt.

5. Bürgerversammlung 2025 - Behandlung der Empfehlungen, Anregungen und Anträge

Sachverhalt:

Nach Art. 18 Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern ist der Erste Bürgermeister verpflichtet, einmal jährlich eine Bürgerversammlung abzuhalten. Die Bürgerversammlung wurde am 18. November 2025 im Gasthof Groß mit 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmer abgehalten.

Die Bürgerversammlung kann über die Homepage der Gemeinde Bergkirchen sowie über YouTube jederzeit eingesehen werden.

Die Bürger hatten auch die Möglichkeit und Gelegenheit ihre Wünsche, Anregungen und Anträge über den E-Mail-Verkehr bzw. auch schriftlich direkt und unmittelbar einzubringen.

Aus der Verwaltung waren die Sachbearbeiterin der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Tanja Lindermüller und Geschäftsstellenleiterin Ramona Probst anwesend, die die online gestellten Fragen dem Ersten Bürgermeister vorlegten.

Somit ist der Erste Bürgermeister seiner Verpflichtung nach Art. 18 GO nachgekommen.

Bei der Liveübertragung haben bis ca. 75 Bürger die Bürgerversammlung online verfolgt.

Die üblichen Informationen zur Bürgerversammlung mit den jeweiligen Statistiken wurden ausführlich allen Bürgern zur Verfügung gestellt und können über die Homepage der Gemeinde Bergkirchen jederzeit noch Einsicht genommen werden.

Folgende Wünsche, Anregungen und Anträge liegen vor:

lfd. Nr.	Bürgeranfragen:	Stellungnahme Erster Bürgermeister Robert Axtner:	Bearbeitungsvermerk:
1.	Straßen, Geh- und Radwege sowie Bushaltestellen:		
1.1	Ein Bürger aus Günding schildert die Lärmsituation an der Brucker Straße, Günding aufgrund des sukzessiv steigenden Verkehrsaufkommen und erkundigt sich über Planungen von Lärmschutzmaßnahmen oder Verkehrsberuhigungen.	Der Erste Bürgermeister berichtet, über die Information des Staatlichen Bauamtes Freising, welche die zuständige Straßenverkehrs- und Straßenbaubehörde ist. <u>Lärmschutzmaßnahmen:</u> Lärmmessungen am nordöstlichen Ortseingang von Günding ergaben folgendes: Tagsüber (06.00 Uhr bis 22.00 Uhr) – 549 Fahrzeuge/Stunde – 66,3 dB (A); nachts (22.00 Uhr bis 06.00 Uhr) – 71 Fahrzeuge/Stunde – 57,9 dB (A); Die ermittelten Werte unterschreiten die maßgeblichen Immissionschutzgrenzwerte von Straßen im reinen oder allgemeinen Wohngebiet (Tagsüber: 70 dB (A); nachts: 60 dB (A)). Aufgrund der fehlenden Grenzwertüberschreitung besteht für den Straßenbaulastträger keine Verpflichtung zur Durchführung aktiver Lärmsanierungsmaßnahmen. <u>Verkehrsberuhigungsmaßnahmen:</u> Die Brucker Straße, Günding ist als Ortsdurchfahrt einer überörtlichen Straße klassifiziert. Die Straßenverkehrsordnung besagt, dass Ortsdurchfahrten von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen grundsätzlich nicht in Tempo-30-Zonen einbezogen werden dürfen. Zudem sind Tempo-30-Zonen vornehmlich für Wohngebiete vorgesehen und erfordern Straßen, in denen im Regelfall die Regelung „rechts vor links“ gilt und keine Fahrstreifenbegrenzungen vorhanden sind. Dies ist auf der Bru-	-

		cker Straße, Günding nicht gegeben. Die Einführung einer Zonen-Geschwindigkeits-Beschränkung ist aufgrund der straßenverkehrsrechtlichen Vorgaben nicht zulässig.	
1.2	Ein Bürger aus Günding ergänzte zum Punkt 1.1, dass zunächst einmal eine Klärung der Brucker Straße, Günding stattfinden müsste, ob sich dieser Teil (Ortseingang Günding bis Schermelleh) innerhalb oder außerhalb der Ortschaft befindet (Bau-recht/Zuständigkeit/Haftung). Ebenfalls machte er darauf aufmerksam, dass auf dem entlang-verlaufenden 3 m breiten Fußgän-gerweg gemäß Beschilderung ebenfalls Fahrräder zugelassen sind. Dies bedeutet, dass inner-halb geschlossener Ortschaften hier keine E-Bike-Fahrräder darauf fahren dürfen, außerhalb der Ort-schaft schon. Es kam bereits bei den entsprechenden Straßenaus-fahrten diesbezüglich zu gefährli-chen Situation zwischen E-Bike-Fahrer und Autos. Ferner bittet er um eine Schaffung eines Fußgän-gerweges entlang der Straße auf beiden Seiten, da ein ständiges Straßenkreuzen an lediglich zwei Stellen (auf Höhe Waldstr. und ehem. Hotel Forelle) nicht tragbar ist. Zusätzlich bittet er um Schaf-fung einer zweiten Bushaltestelle in Günding, da lediglich die Halte-stelle der Waldstr., Günding für den Schülerverkehr genutzt wird.	Der Erste Bürgermeister sicherte eine nochmalige Prüfung der Straßengegebenheiten in Zusam-menarbeit mit dem Staatlichen Bauamt Freising zu. In Bezug auf die gewünschte zweite Bushalte-stelle wird ebenfalls eine Prüfung veranlasst, jedoch bereits mitge-teilt, dass bei Expressbuslinien grundsätzlich keine weiteren Hal-testellen hinzugefügt werden, da entsprechend dann nicht mehr eine Schnellbuslinie vorhanden ist.	Nach Auskunft der Ver-kehrspolizei muss eine klare Unterscheidung zwi-schen Pedelec (bis 25 km/h) und S-Pedelec (bis 45 km/h) erfolgen. Bei beiden ist ein unterstüt-zender Elektromotor ein-gebaut, jedoch regelt das Pedelec bei 25 km/h ab. Ein S-Pedelec unterstützt eine Geschwindigkeit bis 45 km/h, weshalb dieses auch ein Kennzeichen benötigt und nicht mehr als Fahrrad, sondern als Kraftfahrzeug angesehen wird. Infolge dessen muss das S-Pedelec die Fahr-bahn nutzen. „Normale“ Pedelec dürfen weiterhin Radwege und auch Geh-wege, die für den Radver-kehr freigegeben sind befahren. Gemäß der Auskunft des Team Mobilität im Land-ratsamt Dachau, ist die Haltestelle „Günding, Waldstraße“ nicht nur an den Schülerverkehr (721V), sondern auch an den Taktverkehr der MVV-Regionalbuslinie 721 an-gebunden. Eine zusätzli-che Aufnahme der Halte-stelle bei der MVV-Expressbuslinie X800 ist nicht möglich, da die ge-förderte Buslinie den Ex-pressbuscharakter erhal-ten und die Vorgaben des Fördermittelgebers einhal-ten muss.
1.3	Zwei Bürger aus Feldgeding teilten mit, dass der Verkehrsfluss in der	Der Erste Bürgermeister teilt mit, dass zur besseren Anfahrt der	Nach Auskunft der Ver-kehrspolizei, darf ein Hal-

	Bergkirchner Straße, Feldgeding (Höhe des Bickl-Anwesens) aufgrund der dauerhaft parkenden Fahrzeuge erheblich eingeschränkt ist und es zu gefährlichen Verkehrssituationen kommt (Anwohner sehen beim Rückfahren nichts; Kinder sehen bei Kreuzung der Straße nichts; erschwertes Abbiegen von Bussen aus der Ortsmitte).	Bushaltestelle Steinfeldstr., Feldgeding ein Parkverbot 15 Meter vor und hinter dem Haltestellenschild (Zickzacklinie) ausgesprochen wurde. Ein Parken ist nur unzulässig, wenn die Fahrzeuge vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten, soweit in Fahrtrichtung rechts neben der Fahrbahn ein Radweg baulich angelegt ist, vor Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 8 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten stehen. Gemäß Straßenverkehrsordnung liegt zum aktuellen Zeitpunkt kein Verstoß vor. Der Erste Bürgermeister sicherte jedoch eine nochmalige Prüfung durch die Polizeiinspektion zu.	teverbot nur in dem Umfang angeordnet werden, in dem die Verkehrssicherheit, die Flüssigkeit des Verkehrs oder der öffentliche Personennahverkehr es erfordert. Das Halteverbot ist eine Beschränkung und dessen Anordnung unterliegt im Folge immer einer Einzelfallprüfung sowie der Verhältnismäßigkeit. Hierbei geht es nicht um die Erleichterung für die Beschwerdeführer, möglichst zügig voran zu kommen, sondern dem Linienverkehr die Erschwernis zu erleichtern. Gemäß der vor Ort Einschätzung ist die Fahrbahn breit genug und parkende Kfz wirken verkehrsberuhigenden, sodass einem Halteverbot grundsätzlich nicht zugestimmt wird.
1.4	Ein Bürger aus Deutenhasen informiert, dass die aktuell angebrachte Black-Box in Deutenhausen auf Höhe des Schmiedweg nicht die passende Stelle ist. Die Black-Box muss näher in Richtung Ortsausfahrt angebracht werden.	Der Erste Bürgermeister bedankt sich für diese Information und wird eine Versetzung der Black-Box veranlassen.	Die Black-Box wurde durch den Bauhof versetzt und erneut eine Messung im Zeitraum 24.11.2025 bis 02.12.2025 durchgeführt. Die Messung ergab, dass sich grundsätzlich im größten Teil an die Geschwindigkeit gehalten wird. Vereinzelte „Ausreißer“ sind entsprechend vorhanden.
1.5	Eine Bürgerin aus Eschenried teilte mit, dass ebenfalls vor der Ortsausfahrt Eschenried in Richtung Neuhimmelreich es vermehrt zu Geschwindigkeitsüberschreitungen kommt und bittet ebenfalls um Anbringung einer Black-Box und ggf. im Anschluss eines TempoSys-Geräts. Ferner wird darum gebeten an der Messstelle wieder häufiger zu blitzen.	Der Erste Bürgermeister sicherte eine Anbringung der Black-Box nach der Messung in Deutenhausen zu. Ebenfalls wird die Prüfung eines TempoSys-Geräts veranlasst sowie die Erhöhung der Blitzzeit an dieser Messstelle.	Die Black-Box wurde durch den Bauhof angebracht und eine Messung im Zeitraum 09.12.2025 bis 16.12.2025 durchgeführt. Die Messung ergab, dass nur in einzelnen Fällen die Geschwindigkeit eingehalten wurde. Die Erhöhung der Blitzzeiten an der Messstelle wurde durch die Verwaltung vermehrt angefragt.

			Zum aktuellen Zeitpunkt liegt noch keine Rückmeldung durch den Zweckverband der Kommunalen Verkehrsüberwachung vor.
1.6	Ein Bürger aus Oberbachern bittet darum, dass durch die Firma TenneT die Feldwege (u.a. Oberbachern in Richtung Facha) im Gemeindegebiet entsprechend wieder aufgrund deren Arbeiten und schweren Fahrzeugen hergestellt werden.	Der Erste Bürgermeister sicherte eine Klärung mit der Firma TenneT zu.	Durch die Verwaltung wurde Kontakt mit der Firma TenneT aufgenommen. Grundsätzlich findet durch die Firma aufgrund ihrer Arbeiten eine Schadensregulierung statt.
1.7	Ein Bürger aus Bergkirchen bittet grundsätzlich für den Unterhalt der Feldwege entsprechend ausreichend Material durch die Gemeinde zur Verfügung zu stellen.	Der Erste Bürgermeister teilte mit, dass entsprechendes Material durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt wird und bei Mehrbedarf hierzu gerne Kontakt mit der Gemeinde aufgenommen werden darf.	-
2.	Sonstiges:		
2.1	Ein Bürger aus Günding erkundigt sich, wann eine Umrüstung der Laternen auf LED in der Waldstr. sowie Harreisstraße, Günding erfolgt.	Der Erste Bürgermeister sicherte eine Prüfung der Angelegenheit zu.	Gemäß Auskunft des gemeindeeigenen Energiemanagers wurden die aufgeführten Lampen in diesem Bereich bereits auf LED umgestellt. Lediglich einzelne Lampen in folgenden Straßenzügen in Günding sind teilweise noch umzurüsten: Am Sandberg, Am Sportheim, Bgm.-Schallermayer-Str., Hauptstr., St.-Vitus-Str., Wiesenweg.
2.2	Ein Bürger aus Bergkirchen bittet um mehr Nachvollziehbarkeit der Formel des Fernwärmepreises. Er bittet um einer entsprechend mit Zahlen ausgefüllten Formel und Erklärung der Abkürzungen der Formel auf der Homepage.	Der Erste Bürgermeister sicherte zu, dieses Anliegen an den Vorstand der EWG weiterzugeben.	Gemäß Auskunft des Vorstands der EWG und entsprechender rechtsanwaltlichen Beratung, kann kein Berechnungsbeispiel auf der Homepage angebracht werden, da jedes Objekt anderweitige Voraussetzungen (z.B. neue Fenster, keine Dachisolierung, etc.) besitzt. Entsprechend rechtlich mögliche Ergänzungen wurden auf der Homepage angebracht. Durch den Vorstand der EWG wurde ein persönliches Erklä-

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Öffentlicher

Teil

Seite: 9

am 24.02.2026

			rungsgespräch Ende November 2025 mit dem Anliegen vorbringenden Bürger geführt.
2.3	Ein Bürger aus Bergkirchen bittet bei den Protokollen des Bauausschusses um mehr Informationen, z.B. Lageplan, etc. In den Sitzungen des Bauausschusses werden die Lagepläne und eingereichten Pläne zu schnell auf der Folie abgehandelt, dass kein Einblick möglich ist, sodass ein Nachlesen im Protokoll gewünscht ist. Ferner bittet er um Aktualität der Protokolle (Gemeinderat und Bauausschuss) auf der Homepage der Gemeinde.	Der Erste Bürgermeister sicherte eine Prüfung der Angelegenheit zu.	Die Niederschriften des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung sowie des Bauausschusses wurden auf der Homepage der Gemeindeverwaltung gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 26.01.2021 veröffentlicht. Der Wunsch der Veröffentlichung von eingereichten Plänen kann aus Datenschutzrechtlichen Gründen nicht stattgegeben werden. Es besteht lediglich die Möglichkeit einen Lageplan entsprechend zur Verfügung zu stellen. Hierfür ist jedoch eine Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.01.2021 notwendig. Der damalige Beschluss lautet wie folgt: „Der Gemeinderat beschließt, dass die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des beschließenden Bauausschusses ab Februar 2021, ebenfalls nach Genehmigung des Bauausschusses, allerdings nur der Beschluss, der künftig einen Teilauszug aus dem Sachverhalt beinhaltet, somit in überarbeiteter Form, auf der Homepage der Gemeinde Bergkirchen veröffentlicht werden.“
2.4	Ein Bürger aus Bergkirchen bedankt sich für die Erweiterung der Einstiegshilfe am Eisolzrieder See. Teilte jedoch mit, dass die Beschilderung in Bezug des Hundeverbots am Eisolzrieder See nicht eindeutig (Was bedeutet Badebe-	Der Erste Bürgermeister teilte mit, dass aktuell eine Überarbeitung der Beschilderung sowie der Satzung erfolgt und zur kommenden Badesaison angepasst wird.	Aktuell Sicherheitsrechtliche Prüfung der Badege wässer, woraus entsprechende Aufhebung der Satzung und Neuerlass einer Hausordnung sowie Beschilderungen resultie-

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Öffentlicher Teil
am 24.02.2026

Seite: 10

	reich?) bzw. nicht zu erkennen ist.		ren.
2.5	Ein Bürger aus Eisolzried bittet mehr Werbung für die Bürgerstiftung Bergkirchen zu machen, damit die Spenden in Projekte der Gemeinde investiert werden können.	Der Erste Bürgermeister teilte mit, dass entsprechend durch die Gemeinde hierzu Werbung gemacht wird z.B. bereits jetzt in der Bürgerversammlung, wo entsprechend Flyer auf den Tischen ausgelegt sind.	-

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Anregungen und Wünsche sowie Anträge zur Kenntnis.

Zur laufenden Nr. 1.3 wird um Veranlassung einer nochmaligen Überprüfung gebeten, da die parkenden Fahrzeuge eine erhebliche Beeinträchtigung des Buslinienverkehrs darstellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	18
Ja:	18
Nein:	0
Pers. beteiligt:	

6. Bestätigung des 1. und 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Kreuzholzhausen

Sachverhalt:

In der Jahreshauptversammlung am 26.01.2026 der Freiwilligen Feuerwehr Kreuzholzhausen wurde turnusgemäß die Kommandantenwahl durchgeführt. Es wurden im Amt bestätigt:

- 1. Kommandant: Johannes Buchberger
- 2. Kommandant: Martin Haas

Gemäß Art. 8 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetz muss der Gemeinderat die neugewählten Kommandanten bestätigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Bestätigung der Wahl vom 26.01.2026 der Freiwilligen Feuerwehr Kreuzholzhausen mit dem

- 1. Kommandant: Johannes Buchberger
- 2. Kommandant: Martin Haas

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Öffentlicher
Teil
am 24.02.2026

Seite: 11

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	18
Ja:	18
Nein:	0
Pers. beteiligt:	

7. Bestätigung des 1. und 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Oberbachern

Sachverhalt:

In der Jahreshauptversammlung am 29.01.2026 der Freiwilligen Feuerwehr Oberbachern wurde turnusgemäß die Kommandantenwahl durchgeführt. Es wurden im Amt bestätigt:

- 1. Kommandant: Andreas Schwarzfischer
- 2. Kommandant: Simon Burghart

Gemäß Art. 8, Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetz muss der Gemeinderat die neugewählten Kommandanten bestätigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Bestätigung der Wahl vom 29.01.2026 der Freiwilligen Feuerwehr Oberbachern mit dem

- 1. Kommandant: Andreas Schwarzfischer
- 2. Kommandant: Simon Burghart

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	18
Ja:	18
Nein:	0
Pers. beteiligt:	

8. Kommunale Verkehrsüberwachung - Genehmigung der Kosten für das Jahr 2025

Sachverhalt:

Für das Jahr 2025 ist folgender Jahresbericht zur kommunalen Verkehrsüberwachung dem Gemeinderat vorzulegen:

- 1. im fließenden Verkehr beliefen sich im Jahr 2025
die Kosten auf 23.052,00 €
bei 153 Überwachungsstunden wurden
1.263 Verstöße geahndet.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Öffentlicher
Teil
am 24.02.2026

Seite: 12

Die Einnahmen beliefen sich auf 52.504,17 €.

2. im ruhenden Verkehr beliefen sich im Jahr 2025
die Kosten auf 869,98 €
bei 24 Überwachungsstunden wurden
42 Verstöße geahndet.

Die Einnahmen beliefen sich auf 850,00 €.

Der jährliche Überschuss in der kommunalen Verkehrsüberwachung liegt bei 29.432,19 €.

Der Gemeinderat bittet zu prüfen, ob neben dem aktuellen Antrag auf Stundenerhöhung beim Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung als Alternative die Anschaffung eines Blitzanhängers durch die Gemeinde und die anschließende eigenständige Durchführung der Überwachungsmaßnahmen in Betracht kommt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Jahresbericht 2025 zur kommunalen Verkehrsüberwachung zustimmend zur Kenntnis. Die Kosten sind als laufende Angelegenheit des Ersten Bürgermeisters zu deklarieren.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	18
Ja:	18
Nein:	0
Pers. beteiligt:	

9. Bergkirchen Mobil G – Genehmigung der Kosten für das Jahr 2025

Sachverhalt:

Das Bergkirchen Mobil G stellt eine Ergänzung zum ÖPNV im Gewerbegebiet GADA dar. Da dort einige Firmen im Schichtdienst arbeiten und auch an Sonn- und Feiertagen eine Beförderungsmöglichkeit benötigt wird, wird hier das Bergkirchen Mobil G eingesetzt.

Mit dem Busunternehmen Simperl und der Firma Pasit wurde jeweils ein Rahmenvertrag über die weitere Beförderung und der Kostenaufteilung abgeschlossen. Daraus ergibt sich folgende Kostenaufstellung für das Jahr 2025.

Kostenabrechnung:

Monat	Fahrtkosten	Bareinnahmen Fahrkarten	Pauschalbeteiligung 40 % Firma Pasit
Januar	1.269,00 €	336,00 €	507,60 €
Februar	838,00 €	232,00 €	335,20 €
März	1.105,50 €	232,00 €	442,20 €
April	1.285,50 €	52,00 €	514,20 €
Mai	905,00 €	700,00 €	362,00 €

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Öffentlicher

Teil

Seite: 13

am 24.02.2026

Juni	1.548,50 €	324,00 €	619,40 €
Juli	1.148,00 €	136,00 €	459,20 €
August	1.626,00 €	300,00 €	650,40 €
September	1.024,00 €	260,00 €	409,60 €
Oktober	1.293,00 €	312,00 €	517,20 €
November	1.550,00 €	376,00 €	620,00 €
Dezember	1.562,00 €	364,00 €	624,80 €
Gesamt	15.154,50 €	3.624,00 €	6.061,80 €

Gesamtkosten: 15.154,50 €

-Einnahmen: 9.685,80 €

tatsächl. Gesamtkosten: 5.468,70 €

Der Gemeinderat bittet um Prüfung des aktuell bestehenden Rahmenvertrages, einschließlich etwaiger Kündigungsfristen, sowie um Bewertung der Relevanz der vertraglich geregelten Fahrten im Hinblick auf die Einführung der X-Buslinien.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Gesamtkosten des Bergkirchen Mobil G für das Jahr 2025 in Höhe von 5.468,70 € nachträglich zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	18
Ja:	18
Nein:	0
Pers. beteiligt:	

10. Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 115, Bergkirchen, südwestlich der Sonnenstraße , Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB**Sachverhalt:**

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 115, Bergkirchen, südwestlich der Sonnenstraße wurde in der Zeit vom 02.01.2026 - 05.02.2026 gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB ausgelegt.

Die eingegangenen Stellungnahmen und Einwände wurden zusammengefasst und werden nachstehend behandelt.

1. Beteiligt wurden:

INTERN

Bauamt

Fr. Probst

Herr Ketterl

Frau Fischer

Herr Brünnert/Herr Gries

Bauhof

Ing. Büro Gerhard Preuschl
Ing. Büro Andreas Dersch
Fernwärme Bergkirchen GmbH, Herr Riegel

INTERN

TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

1. Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanung
2. Landratsamt Dachau, Bauamt
3. Regionaler Planungsverband München
4. Wasserwirtschaftsamt München
5. Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München
6. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
7. Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern
8. Handwerkskammer für München und Oberbayern
9. Deutsche Flugsicherung GmbH
10. Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung, Herrn Chr. Flick
11. Erzbischöfliches Ordinariat München R1, FB Pastoralraumanalyse
12. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Referat G 23
13. Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
14. Jagdschutz- und Jägerverein Dachau, Herrn Dr. Max Lederer
15. Bayernwerk AG Bau/Betriebsmanagement Unterschleißheim
16. TenneT TSO GmbH
17. Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
18. Gemeinde Karlsfeld, Rathaus - Bauamt
19. Stadt Olching, Rathaus - Bauamt
20. Vodafone
21. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr

2. Folgende Stellungnahmen sind eingegangen und werden behandelt:

TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

2.1. Regierung von Oberbayern - Höhere Landesplanung (Stellungnahme vom 12.01.2026)

Einwand:

die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde gab bereits mit Schreiben vom 24.10.2025 eine Stellungnahme zu o.g. Bauleitplanung ab.

Darin kamen wir zu dem Ergebnis, dass die Planung den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegensteht.

Die nun vorliegenden Unterlagen veranlassen keine abweichende Bewertung. Die Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung weiterhin nicht entgegen.

Beschluss:

Die Stellungnahme der Regierung von Oberbayern - Höhere Landesplanung vom 12.01.2026 wird zur Kenntnis genommen.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Öffentlicher
Teil
am 24.02.2026

Seite: 15

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	18
Ja:	18
Nein:	0
Pers. beteiligt:	

2.7. Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern (Stellungnahme vom 19.01.2026)

Einwand:

die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern ist mit der Festsetzung einer Fläche für den Gemeinbedarf gem. § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB am geplanten Standort nach wie vor einverstanden.

Aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft bestehen daher im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB keine Anregungen oder Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 115 „Bergkirchen, südwestlich der Sonnenstraße“.

Wir möchten jedoch um Verständnis bitten, dass es uns bei Planverfahren ohne entsprechende farbliche Markierungen nahezu unmöglich ist, die jeweiligen Änderungen nachzuvollziehen. Wir bitten daher darum, künftig geänderte Textpassagen in den Planunterlagen farbig kenntlich zu machen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Sachverhalt:

Der Hinweis, künftig geänderte Textpassagen farblich zu markieren wird zur Kenntnis genommen. Bei zukünftigen Planverfahren wird dies in Verfahrensschritten nach § 4a Abs. 3 BauGB berücksichtigt werden, allerdings nicht regelmäßig im Verfahren nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB. Hier ist dies nicht üblich.

Auch wird bei einer farbigen Markierung von einer Vollständigkeit der markierten Änderungen ausgegangen. Dies ist jedoch nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand zu gewährleisten.

Beschluss:

Die Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern 19.01.2026 wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung oder Ergänzung der Planung ist nicht veranlasst. Bei zukünftigen Planverfahren werden geänderte Textpassagen in Verfahrensschritten nach § 4a Abs. 3 BauGB farblich markiert und offengelegt, wie dies das BauGB vorgibt und dies auch regelmäßig von der Gemeinde Bergkirchen praktiziert wird.

Im Verfahren nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB ist dies jedoch nicht üblich. Auch wird bei einer farbigen Markierung von einer Vollständigkeit der markierten Änderungen ausgegangen. Dies ist jedoch nur mit einem unverhältnismäßigen hohen Aufwand zu gewährleisten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	18
Ja:	18
Nein:	0
Pers. beteiligt:	

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Öffentlicher Teil
am 24.02.2026

Seite: 16

2.16. TenneT TSO GmbH (Stellungnahme vom 23.12.2025)

Einwand:

mit unserem Schreiben pj.20891 vom 06.11.2025 haben wir bereits ausführlich Stellung zu dieser Bauleitplanung genommen. Diese Stellungnahme und die darin genannten Auflagen sind nach wie vor gültig und zu beachten.

Wir gehen davon aus, auch weiterhin bei Änderungen bzw. Fortschreibungen Ihres Verfahrens und bei einem konkreten Bauvorhaben, von Ihnen beteiligt zu werden. Bei weiterem Schriftwechsel bitten wir stets um die Angabe unserer oben genannten Vorgangsnummer. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Sachverhalt:

Die Stellungnahme vom 06.11.2025 wurde in der GR-Sitzung am 09.12.2025 behandelt:

Auszug aus der Niederschrift vom 09.12.2025:

2.44. TenneT TSO GmbH (Stellungnahme vom 06.11.2025)

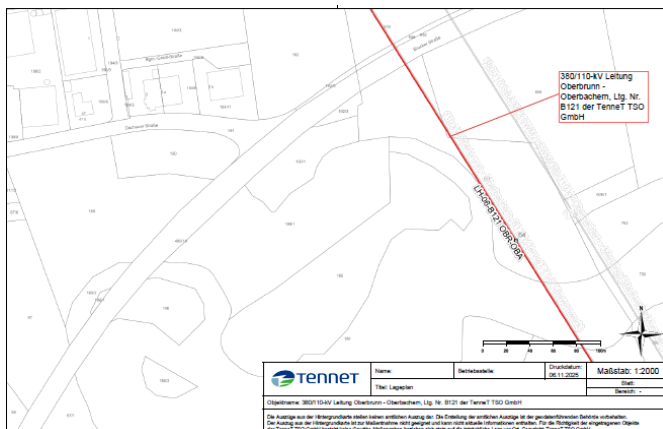
Einwand:

die Überprüfung der uns zugesandten Unterlagen zum oben genannten Vorgang hat ergeben, dass der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 115 „Südwestlich der Sonnenstraße“ ca. 800 m entfernt von der Leitungstrasse unserer Höchstspannungsfreileitung liegt. Allerdings liegt die externe Ausgleichsfläche mit den Flurnummern 189/1 und 190/1 der Gemarkung Feldgeding im Nahbereich unserer Freileitung; jedoch noch knapp außerhalb des Schutzbereiches von je 35,00 m beiderseits der Leitungstrasse.

Der Aufstellung des Bebauungsplanes stimmen wir zu. Wir gehen hier jedoch davon aus, dass innerhalb des Schutzbereiches unserer Freileitung keinerlei Arbeiten verrichtet werden. Sollte dies dennoch der Fall sein, sind wir erneut anzuhören.

Bitte beachten Sie, dass im angefragten Bereich Anlagen anderer regionaler oder überregionaler Versorger vorhanden sein können. Wir weisen darauf hin, dass diese separat zu beteiligen sind. Eventuell kann die Gemeinde über weitere Netzbetreiber Auskunft erteilen.

Bei künftigem Schriftwechsel bitten wir um die Angabe unserer oben genannten Vorgangsnummer. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung



Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Öffentlicher
Teil
am 24.02.2026

Seite: 17

Sachverhalt:

Auf den Grundstücken Fl.Nrn. 189/1 und 190/1, Gemarkung Feldgeding, für die externe Ausgleichsfläche werden keinerlei Arbeiten außer, wie bisher, eine extensive Mahd als landwirtschaftliche Bewirtschaftung, verrichtet. Wie von Seiten des Spartenträgers erläutert beginnt die eigentliche Schutzzone erst außerhalb der externen Ausgleichsfläche.

Beschluss:

Die Stellungnahme der Tennet TSO GmbH vom 06.11.2025 wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung oder Ergänzung der Planung ist nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	15
Ja:	15
Nein:	0
Pers. beteiligt:	

Beschluss:

Die Stellungnahme der Tennet TSO GmbH vom 23.12.2025 wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung oder Ergänzung der Planung ist nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	18
Ja:	18
Nein:	0
Pers. beteiligt:	

3. Folgende Träger öffentlicher Belange und Behörden gaben in Ihrer Stellungnahme weder Einwände noch Bedenken an oder deren Belange werden nicht berührt:

- 3.2. Landratsamt Dachau (Stellungnahme vom 30.01.2026)
- 2.2.1 Fachbereich Kindergartenaufsicht (Stellungnahme vom 05.01.2026)
- 3.3. Regionaler Planungsverband München (Stellungnahme vom 02.02.2026)
- 3.5. Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München (Stellungnahme vom 12.01.2026)
- 3.6. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Stellungnahme vom 04.02.2026)
- 3.8. Handwerkskammer für München und Oberbayern (Stellungnahme vom 04.02.2026)
- 3.10. Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (Stellungnahme vom 23.01.2026)
- 3.13. Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH (Stellungnahme vom 05.02.2026)
- 3.18. Gemeinde Karlsfeld (Stellungnahme vom 05.01.2026)
- 3.19. Stadt Olching (Stellungnahme vom 13.01.2026)
- 3.21. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (Stellungnahme vom 30.12.2025)

Beschluss:

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Behörden werden zur Kenntnis genommen.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Öffentlicher
Teil
am 24.02.2026

Seite: 18

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	18
Ja:	18
Nein:	0
Pers. beteiligt:	

4. Folgende Träger öffentlicher Belange und Behörden gaben keine Stellungnahme ab:

- 4.4. Wasserwirtschaftsamt München
- 4.9. Deutsche Flugsicherung GmbH
- 4.11. Erzbischöfliches Ordinariat München R1, FB Pastoralraumanalyse
- 4.12. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Referat G 23
- 4.14. Jagdschutz- und Jägerverein Dachau, Herrn Dr. Max Lederer
- 4.15. Bayernwerk AG Bau/Betriebsmanagement Unterschleißheim
- 4.17. Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
- 4.20. Vodafone

Beschluss:

Satzungsbeschluss

Die Grundzüge der Planung werden durch die beschlossenen Änderungen und Ergänzungen nicht berührt. Allerdings werden die aktuellen Rechtsgrundlagen in die vorliegende Planung (Präambel und Begründung) eingearbeitet.

Die heute beschlossenen Änderungen und Ergänzungen sind in den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 115, Bergkirchen, südwestlich der Sonnenstraße einzuarbeiten.

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 115, Bergkirchen, südwestlich der Sonnenstraße wird in der Fassung vom 24.02.2026 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 115, Bergkirchen, südwestlich der Sonnenstraße in der Fassung vom 24.02.2026 gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Eine zusammenfassende Erklärung gem. § 10a Abs. 1 BauGB wird dem Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 115, Bergkirchen, südwestlich der Sonnenstraße, im Rahmen der Bekanntmachung der Rechtskraft beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	18
Ja:	18
Nein:	0
Pers. beteiligt:	

11. Informationen des Vorsitzenden und Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates

11.1. Informationen aus der Gemeindejugendpflegearbeit

Sachverhalt:

Ferien- und Freizeitprogramm:

Der zweitägige MINT-Campus in Bergkirchen vermittelt Kindern spielerisch Grundlagen zu Motoren, Sensoren und Programmierung, inklusive Bau eines Karussell-Modells und abschließendem Quiz mit IT-Starter-Pass; ergänzend bietet ein LEGO SPIKE Robotik-Modul die Möglichkeit, im Team Fahrgeschäfte zu bauen und zu programmieren, um technische Kompetenz und Kreativität zu fördern.

Hinweis: „Unser Song für Bergkirchen“ ist fertiggestellt und wird in der Gemeindekommunikation verwendet.

Jugendräume:

Der neue Jugendraum wurde feierlich eröffnet; die Veranstaltung verlief erfolgreich und es wurde allen Mitglieder des Gemeinderates, Helferinnen und Helfern des Rathauses, dem Pfarrer sowie der Feuerwehr Eschenried herzlich für Organisation und Unterstützung gedankt.

Jugendrat:

Der Jugendrat trifft sich alle zwei Wochen und arbeitet aktiv an der Jahresplanung; drei neu aufgenommene Mitglieder bringen sich bereits ein und als erste geplante Aktion ist eine Ostereiersuche vorgesehen, ein ausführlicherer Bericht erfolgt wie gewohnt über den Jugendreferenten.

Planung Pfingst- und Sommerferien:

Die Vorbereitungen für Pfingst- und Sommerprogramme laufen; neben zahlreichen Vereinsangeboten sind kommunale Veranstaltungen in Fasching, Ostern, Pfingsten und den Sommerferien geplant (z. B. BMW-Museum, Mini-Olympiade, Golfkurs), konkrete Programmankündigungen und Anmeldemodalitäten werden zeitnah veröffentlicht.

U18-Wahl:

In Kooperation von Gemeindejugendpflege, Mittelschule und Jugendrat erarbeiteten Schülerinnen und Schüler Fragen an die Bürgermeisterkandidaten; die drei wichtigsten Themen wurden zur Beantwortung weitergeleitet, Flyer der Wählergruppierungen stehen als Informationsmaterial bereit und die Antworten sowie Ergebnisse werden den Teilnehmenden zugänglich gemacht.

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und leitet auf den nichtöffentlichen Teil über.

Dagmar Wagner
Vorsitzende
Zweite Bürgermeisterin

Ramona Probst
Schriftführerin